

Katja Staub  
Horwerstrasse 132  
ch-6010 Kriens

EINWOHNERRAT KRIENS  
Eingang 06. MAI 2016  
Nr. 237/2016

Gemeindekanzlei  
Herr Thomas Lammer  
Einwohnerratspräsident  
ch-6010 Kriens

Kriens, 4. Mai 2016

## **Postulat - Öffentliche Ausschreibung und minimierte Restfinanzierung bei den hauswirtschaftlichen (\*nicht-KLV-pflichtigen) Leistungen der Spitex**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Bitte überweisen Sie folgendes Postulat:**

**Die Erbringung von "nicht-KLV-pflichtigen" Leistungen soll öffentlich ausgeschrieben und gleichzeitig soll die Restfinanzierung bei "nicht-KLV-pflichtigen" Leistungen gestrichen oder bis max. zum durchschnittlichen Marktpreis von Fr. 45.-- übernommen werden.**

*Das Ziel, dass den Bewohnern von Kriens weiterhin eine gute Betreuung im Bereich "nicht-KLV-pflichtigen" Leistungen gewährleistet wird und gleichzeitig die Gemeinde Kriens weniger Restfinanzierung übernehmen muss.*

Zudem kann sich der Spitex Verein Kriens vermehrt auf sein Kerngeschäft konzentrieren (die Erbringung pflegerischer Leistungen), wenn sich dieser Leistungszeit auf andere private Spitexen verschieben würde.

### **Begründung:**

Seit über 20 Jahren engagiert sich der Spitex Verein Kriens, wenn Hilfe und Pflege zu Hause notwendig sind. Ihre ambulanten Dienste sind nach wie vor sehr gefragt. Die Spitex Kriens leistet einen sehr wertvollen Beitrag mit pflegerischen Leistungen, psychiatrischer Pflege und Betreuung, Palliative Care, Hauswirtschaft und Betreuung, Familienentlastung sowie Nachtdienst damit ältere Menschen länger zu Hause wohnen können und jüngere Personen/Familien in schwierigen Situationen (eine ärztliche Verordnung ist zwingend) unterstützt werden.

Die Differenz zwischen den Pflegevollkosten je Leistung (\*diese Leistungen sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung enthalten) abzüglich Beitrag der Krankenversicherer und abzüglich Patientenbeteiligung übernimmt die Gemeinde Kriens. Der sogenannte Restfinanzierungsbeitrag. Etwas salopper und ungenauer ausgedrückt: Die Differenz zwischen den Erträgen und dem Aufwand.

Der Restfinanzierungsbeitrag steigt Jahr für Jahr an. Im Jahr 2015 budgetiert mit Fr. 1,6 Millionen. Und tatsächlicher Aufwand für die Gemeinde Kriens (nur für die Langzeitpflege) über Fr. 1,7 Millionen.

Die Gemeinde Kriens übernimmt ebenfalls die Restfinanzierung für Hauswirtschaftsleistungen und die Familienentlastung. Diese Leistungen sind nicht KLV-pflichtig.

Eine Stunde kostet den Kunden bei der Spitex Kriens für "nicht-KLV-pflichtige" Leistungen Fr. 37.--/bzw. 32.50, die Gemeinde Kriens zahlt pro geleistete Hauswirtschaftsstunde ebenfalls noch Fr. 30.-- bis Fr. 40.-- daran.

Der mittlere Preis für eine Stunde Hauswirtschaft liegt bei Fr. 45.-- auf dem freien Markt.

Um die Restfinanzierungskosten zu senken, ist der effektivste Schritt, wenn die Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen dem freien Markt ausgesetzt werden ohne mögliche oder nur geringe Restfinanzierung.

Allenfalls entstehende finanzielle Probleme bei einzelnen Kunden können personenbezogen unterstützt werden, was sicher gesamthaft billiger käme.

**Wenn Sie dieses Postulat unterstützen,**

- **sagen Sie "JA" zum Senken der Restfinanzierungskosten;**
- **sagen Sie "JA" zum Auswählen des optimalsten Leistungserbringer für die Gemeinde Kriens im Bereich hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen**
- **sagen Sie „JA“ zum haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen.**

Für die SVP Fraktion



Katja Staub

\*KLV = (Krankenpflege-Leistungsverordnung)